

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

26. Jahrgang

Nr. 20

30.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur 8. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 07.10.2021, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58 in 40699 Erkrath.....	2
Öffentliche Zustellung.....	3
Öffentliche Zustellung.....	4

Einladung zur 8. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 07.10.2021, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58 in 40699 Erkrath

Bitte beachten Sie:

Um 17.00 Uhr findet zunächst eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt im Anschluss um 17.45 Uhr.

Für die Teilnahme an der Sitzung ist der Nachweis der Immunisierung bzw. das negative Testergebnis auf COVID 19 mitzuführen und am Eingang vorzuzeigen.

T A G E S O R D N U N G

A. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Rates am 29.06.2021
- nichtöffentlicher Teil -
3. Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Stadtwerke Erkrath GmbH
Vorlagenr. 281/2021
4. Bebauungsplan Nr. E 35 – Wimmersberg – Städtebauliche Verträge
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. E 35 – Wimmersberg –
Städtebaulicher Vertrag – Externer Ausgleich zur Kompensation von Baumverlusten –
Vorlagenr. 135/2021

B. ÖFFENTLICHE SITZUNG

5. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Rates am 29.06.2021
- öffentlicher Teil -
6. Bebauungsplan Nr. E 35 – Wimmersberg –
Erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlagenr. 126/2020
7. 85. Flächennutzungsplanänderung – Wimmersberg –
Abwägung der Bedenken und Anregungen
Beschluss
Vorlagenr. 133/2021
8. Bebauungsplan Nr. E 35 – Wimmersberg –
Abwägung der Bedenken und Anregungen
Satzungsbeschluss
Vorlagenr. 134/2021

9. Aktuelle Situation städtischer Unterkünfte / Beauftragung zum Bau einer neuen Unterkunft
Vorlagenr. 238/2021 1. Ergänzung
10. Fraktionsanträge
 - 10.1 Überprüfung der Untersuchung zum Stadtweiher
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 15.09.2021
Vorlagenr. 279/2021
 - 10.2 Erhalt der Wasserfläche des Stadtweihers;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2021
Vorlagenr. 289/2021
 - 10.3 Kapazitätserweiterung des Neanderbades;
Antrag der FDP-Fraktion vom 21.09.2021
Vorlagenr. 276/2021

gez. Christoph Schultz

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung der Unterhaltsvorschusskasse kann nicht zugestellt werden. Herr Kosta Bihler ist nach unbekannt verzogen.

Der Benachrichtigung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 30.09.2021 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Die vorbenannte Benachrichtigung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Fachbereich 50, Abteilung Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 002, Klinkerweg 7 – 9, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 14.10.2021.

Erkrath, 15.09.2021

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Moers

Öffentliche Zustellung

Der Ablehnungsbescheid über die Beantragung von Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse kann nicht zugestellt werden. Die Post ist unter der Meldeanschrift Frau Silvia Bihler nicht zustellbar.

Der Ablehnungsbescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 14.10.2021 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Die vorbenannte Benachrichtigung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Fachbereich 50, Abteilung Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 002, Klinkerweg 7 – 9, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
	Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 14.10.2021.

Erkrath, 27.09.2021

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Moers

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de/amtsblatt online abrufbar. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.